

Anträge der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2026

Anträge des VFA zum Haushalt 2026

1. Strategische Finanzplanung für den Landkreis

Die Verwaltung erarbeitet eine strategische Finanzplanung für den Landkreis und legt sie dem Kreistag zur Beratung vor. Diese soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- eine mittelfristige und langfristige Finanzperspektive (Einnahmen, Ausgaben, Rücklagen)
- eine nachhaltige Investitionsplanung für zentrale Zukunftsaufgaben,
- Szenarien zur Entwicklung der Kreisumlage und deren Auswirkungen auf die Kommunen.

Begründung:

Die aktuelle Haushaltslage ist angespannt und gleichzeitig stehen dem Landkreis große Aufgaben bevor. Handlungsfähigkeit gibt es nur mit einer Finanzpolitik, die weiterdenkt als bis zur nächsten Haushaltsberatung. Wer nur von Haushalt zu Haushalt handelt, riskiert steigende Belastungen für Kommunen und kommende Generationen.

Darum dürfen Rücklagen nicht ohne Strategie aufgezehrt werden. Wer sie heute einfach verbraucht, nimmt künftigen Gestaltungsraum. Gleichzeitig braucht es eine faire und verlässliche Finanzbeziehung zwischen Landkreis und Kommunen, damit beide Seiten planungssicher bleiben.

Für 2029 ist bereits eine deutlich höhere Belastung bei der Kreisumlage absehbar. Ohne rechtzeitiges Gegensteuern geraten die Kommunen in eine finanzielle Zwangslage. Mit einer klaren strategischen Planung können wir das verhindern und frühzeitig Prioritäten setzen.

Kreispolitik heißt Verantwortung übernehmen. Eine nachhaltige Finanzplanung ermöglicht es, Zukunft zu gestalten, statt sie zu verschieben. Wir wollen einen Landkreis, der auch morgen handlungsfähig ist. Deshalb braucht es eine strategische Finanzplanung.

2. Bürokratieabbau als Chance für effizientere Verwaltung und stabile Finanzen

Die Verwaltung berichtet im Verwaltungs- und Finanzausschuss über den Stand des Bürokratieabbaus im Landkreis. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, welche Auswirkungen das Regelungsbefreiungsgesetz hat und wie viele bestehende Regelungen tatsächlich entfallen oder vereinfacht werden können. Darüber hinaus soll die Verwaltung darstellen, wie der Einsatz von KI in welchen Arbeitsbereichen zu Arbeitserleichterung für das Personal, aber auch für die Bürger*innen führen kann.

Begründung:

Das Regelungsbefreiungsgesetz soll Kommunen von unnötiger Bürokratie entlasten und Handlungsspielräume erweitern. Ein Überblick über die konkreten Auswirkungen und Umsetzungsstände ist wichtig um zu erkennen, wo Vereinfachungen bereits greifen und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bürokratie belastet nicht nur Wirtschaft und Bürger*innen, sondern bindet auch wertvolle Personalressourcen. In den vergangenen Jahren wurde bei steigenden Fallzahlen regelmäßig Personal aufgestockt. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der angespannten Finanzlage wird dies künftig nicht mehr im bisherigen Umfang möglich sein.

Entbürokratisierung und die Nutzung von KI kann dazu beitragen, den Personalhaushalt nachhaltig zu stabilisieren und die Kreisfinanzen zu entlasten.

3. Einführung eines Mobilitätspasses im Landkreis Esslingen

Die Verwaltung stellt dar, welche Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Esslingen durch eine Drittnutzerfinanzierung möglich wäre.

Begründung:

Um im Verkehrssektor wirksamen Klimaschutz zu erreichen, muss der ÖPNV stetig weiterverbessert werden. Nur durch dichte Taktungen in einem bedarfsgerechten und zuverlässigen Netz lassen sich Menschen für die Nutzung des ÖPNV gewinnen. Gleichzeitig werden durch eine steigende Zahl von Nutzer*innen eines leistungsfähigen Nahverkehrs die Straßen vom MIV entlastet.

Wenn Politik und Verwaltung die richtigen Voraussetzungen für einen Wechsel der Mobilitätsgewohnheiten schaffen, kann die Erreichung der wichtigen Klimaziele ermöglicht werden.

Welche Potenziale dieses neuen Finanzierungsinstrumentes sieht die Verwaltung für den ÖPNV im Landkreis Esslingen.

Anträge des SOA zum Haushalt 2026

1. Veränderungen in der Sozialgesetzgebung greifbar machen

Die Verwaltung gibt einen Sachstandsbericht mit einer politischen Aussprache im Kreistag zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum geplanten Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Insbesondere soll noch einmal dargelegt werden, welche grundlegenden Änderungen sich durch die beiden Gesetze ergeben und welche Auswirkungen sie auf die Finanzierung und Bedarfsentwicklung im Landkreis haben. Außerdem ist von Interesse, wie weit die Vorbereitungen im Landkreis für die Überführung von Kindern und Jugendlichen aus dem BTHG in den Rechtsbereich des KJHG sind.

Begründung:

Bei der Einbringung des Haushalts wurde vom Landrat und der stellvertretenden Kreiskämmerin darauf hingewiesen, dass ein Teil der Kostensteigerungen im Sozialen Leistungsbereich auf die Umsetzung des BTHG zurückzuführen sei. Wir erachten es deshalb für notwendig, dass der gesamten Kreistag und die Öffentlichkeit über die Struktur des BTHG und die Auswirkungen der Gesetzesänderungen im KJHG informiert wird.

Die Reform des BTHG und die anstehende Reform des KJHG sind wichtige Schritte zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention und bringen die Inklusion sowie die Gleichbehandlung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung maßgeblich voran. Beide Gesetze prägen Verwaltungsabläufe und Finanzierungsstrukturen auch bei uns im Landkreis.

2. Einrichtung einer digitalen Bürgerplattform für den Landkreis Esslingen

Die Verwaltung richtet eine digitale Bürgerplattform für den Landkreis Esslingen ein, die in einem ersten Schritt das ehrenamtliche Engagement im Landkreis sichtbar macht, stärkt und weiterentwickelt.

Zielsetzung der Plattform:

Informationsportal

- Bereitstellung aktueller Informationen zu Projekten, Initiativen und Beteiligungsmöglichkeiten im Kreisgebiet.

- Möglichkeit zur Vernetzung von Anbietern und Gruppen aus den Kommunen des Landkreises.

Förderung des Ehrenamts

- Sichtbarmachung und Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, Organisationen und Initiativen.
- Digitale Ehrenamtsbörse mit Such- und Filterfunktionen nach Interessen, Zeitbudget und regionaler Nähe.
- Inspiration und Motivation zur aktiven Mitgestaltung des Gemeinwesens durch Erfolgsgeschichten, Erfahrungsberichte und Mitmachangebote.

Begründung:

Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen der letzten Jahre machen deutlich, dass auch die kommunale Ebene neue Wege der Information, Kommunikation und Beteiligung gehen muss. In Zeiten, in denen Falschinformationen und interessen geleitete Narrative die öffentliche Meinungsbildung beeinflussen, ist es Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, transparente, verlässliche und niedrigschwellige Informations- und Beteiligungsangebote zu schaffen. Der Landkreis Esslingen kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Ehrenamtliches Engagement ist ein zentraler Pfeiler unserer Zivilgesellschaft – es verdient Sichtbarkeit, Wertschätzung und Unterstützung. Eine digitale Bürgerplattform bietet die Chance, dieses Engagement zu bündeln, zu fördern und neue Zielgruppen zu erreichen. Sie schafft Transparenz, stärkt die Teilhabe und macht das vielfältige Engagement im Landkreis Esslingen, in den Kommunen für alle zugänglich und wirksam.

Darüber hinaus stellt die Plattform eine kostengünstige Möglichkeit für den Landkreis dar, Bürgerinnen und Bürgern, Gruppen, Organisationen und nicht zuletzt den Kommunen einen modernen und attraktiven Service anzubieten. Sie vereinfacht die Kommunikation, fördert die Zusammenarbeit und stärkt das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

Anträge des ATU zum Haushalt 2026

1. Überprüfung und Anpassung der Wasserstoffstrategie

Der Ausschuss beauftragt die Kreisverwaltung, die bisherige Vorgehensweise beim Thema Wasserstoff zu überprüfen und die Strategie an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und die marktwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Wasserstoffstrategie soll der Landkreisverwaltung helfen, ihre begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen zielgerichtet und wirkungsorientiert einzusetzen. In der umsetzungsorientierten Strategie müssen daher zumindest folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie geht der Landkreis mit Unsicherheiten der technologischen und politischen Entwicklungen um?
- Was braucht es, um die Unternehmen im Landkreis mit Wasserstoff zu versorgen, die keine technischen und wirtschaftlichen Alternativen zur Wasserstoffnutzung haben?
- Wie viele lokale Erneuerbare Energien wären für eine lokale Produktion notwendig?
- Für wen betreibt der Landkreis Öffentlichkeitsarbeit? Wer sind die Zielgruppen?
- Welches Ziel hat die Netzwerkarbeit des Landkreises?
- Welche Projekte werden nach welchen Kriterien priorisiert?
- Wie technologieoffen werden Fahrzeugbeschaffungen und die Linienbündel ausgeschrieben?
- Welche Ingenieurdienstleistungen könnte die Klimaschutzagentur anbieten?

Begründung

Wasserstoff ist zur Dekarbonisierung unverzichtbar. Ohne den Einsatz von CO₂-frei produziertem Wasserstoff ist weder ein treibhausgasneutrales Energiesystem noch ein treibhausgasneutrales Wirtschaftssystem oder der erforderliche vollständige Verzicht auf fossile Energieträger bzw. Rohstoffe möglich.

Der Landkreis fokussierte seine Projekte und die Öffentlichkeitsarbeit bisher auf dem Handlungsfeld Straßenverkehr. Jedoch tendiert nun der Markt in diesem Sektor weitestgehend weg von Wasserstoff hin zu wirtschaftlicheren Alternativen. In Zeiten begrenzter Ressourcen und alarmierender Haushaltslage wird deshalb eine Neuausrichtung der Strategie des Landkreises notwendig.

Die Potentialermittlung aus 2023 sollte ursprünglich Grundlage für eine „umsetzungsorientierte Wasserstoffstrategie“ sein (siehe ATU-Sitzung 9.3.2023, TOP 7.1 ö). Doch seit dem Wasserstoff-Hype in den frühen 2020ern hat sich in den betrachteten Handlungsfeldern einiges geändert.

So sehen die Firma Mosolf aus Kirchheim unter Teck und die Spedition Diez aus Dettingen unter Teck keinen kurz- bis mittelfristigen Anwendungsfall von Brennstoffzellen-Lkw im eigenen Fuhrpark. Weil die Margen gering sind, rechnen die Spediteure ganz genau, was sich wirtschaftlich lohnt. Beide Unternehmen setzen auch im Fernverkehr zunehmend auf batteriebetriebene Lkw.

Gleichzeitig verschiebt der Leinfelder Nutzfahrzeug-Hersteller Daimler Truck die Serienproduktion der Brennstoffzellen-Lkw. Diese Strategieänderung betrifft auch den konzerneigenen Zulieferer Cellcentric.

Auch Kommunen müssen ihre Strategie anpassen. So setzt die Stadt Bayreuth nun auf Elektro- statt Brennstoffzellenbusse. Weil auch der Bund sparen muss, fehle es an notwendigen Fördermitteln. Gleichzeitig sind die Reichweiten neuer Elektrobusse deutlich gestiegen.

Inzwischen haben viele Kreiskommunen Wärmepläne erstellt. Wasserstoff spielt dort, wenn überhaupt, eine äußerst untergeordnete Rolle. Das Konsortium aus KEA-BW, Fraunhofer ISE, ifeu Heidelberg, rea bw und ZSW raten aus wirtschaftlichen Gründen von einer Wärmeplanung mit Wasserstoff für die Niedertemperaturwärme ab.

2. Berichtsantrag zur Umsetzung und Verfahrensablauf bei der PV-Pflicht auf Parkplätzen

Die Landkreisverwaltung berichtet zum aktuellen Umsetzungsstand der PV-Pflicht auf Parkplätzen.

Wie ist der genaue Verfahrensablauf und wie kann die Landkreisverwaltung die Unternehmen im Genehmigungsverfahren unterstützen.

Begründung:

Seit Januar 2022 besteht die gesetzliche Pflicht auf neugebauten Parkplätzen ab 35 Stellplätzen oder bei Erweiterung von Bestandsparkplätzen PV-Anlagen zu errichten. Parkplatzüberdachungen sind ein großes Potenzial für den Ausbau von der erneuerbaren Energien.

Dadurch erhalten bereits versiegelte Flächen eine doppelte Nutzung und landwirtschaftliche Flächen werden geschont.

Zudem ist die Überdachung gleichzeitig ein Sonnen- und Witterungsschutz für die darunter abgestellten Fahrzeuge.

Für den genehmigungsrechtlichen Ablauf möchten wir die Verwaltung bitten, die Antragstellenden zu unterstützen und eine mögliche Vereinfachung des Verfahrens zu prüfen.

3. Stellenschaffung einer Radkoordinator*in

Der Landkreis Esslingen stärkt die Entwicklung des Radverkehrs durch die Einstellung einer Radkoordinator*in

Begründung:

Die Durchgängigkeit der Radverbindungen im Landkreis Esslingen ist eine sehr vielschichtige und kleinteilige Aufgabe, es braucht eine zielführende Beratung und Koordination für die Schnittstellen zwischen Kreisradnetz und den kommunalen Radnetzen.

Eine Radkoordinator*in kann sich im Detail um Lösungsfindungen kümmern und vor Ort eine zielführende Kommunikation führen.

Sie stärkt die Stelle der Radverkehrsbeauftragten und wird nach dem neuen Landesmobilitätsgesetzes zu 100% vom Land finanziert.

4. Mit dem Strombilanzkreismodell Kosten sparen

Die Verwaltung erstellt eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Einführung eines Strombilanzkreismodells.

Begründung:

Der Landkreis betreibt 24 Photovoltaik-Anlagen und plant aktuell 13 weitere (siehe Energiebericht 2024, ATU-Sitzung 9.10.2025, TOP 5 ö,102/2025). Die Anlagen werden eine Gesamtleistung von rund 6,5 MWp aufweisen, die jährlich rund 5 Mio. kWh Strom erzeugen werden. Gleichzeitig liegt der Stromverbrauch des Landkreises bei 5 Mio. kWh pro Jahr. Es wäre also naheliegend, wenn der eigenerzeugte Strom vollständig selbst genutzt werden könnte.

Für den Strom, der durch Volleinspeisung oder als Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist wird, erhält der Landkreis immer geringere Vergütungen.

Aufgrund des neuen Solarspitzengesetzes (Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen) müssen neue PV-Anlage komplett auf eine Einspeisevergütung verzichten, während der Börsenstrompreis negativ ist. Es ist außerdem davon auszugehen, dass die jetzige Bundesregierung eine zusätzliche Netzumlage für eingespeisten Strom einführen wird. Diese Umstände erhöhen die Attraktivität der Eigenstromnutzung.

Dies ist der Ausgangspunkt für die Idee des Strombilanzkreismodells.

Überschüssiger Strom aus kommunalen PV-Anlagen und BHKW wird nicht mehr ins öffentliche Netz eingespeist, sondern bilanziell in anderen kommunalen Liegenschaften ohne eigene Erzeugungsanlage genutzt. Nur echte Überschüsse werden in das übergeordnete Stromnetz eingespeist. Auf diese Weise werden die Strombezugskosten gesenkt.

Mit dem Bilanzkreismodell wird nicht nur langfristig die Wirtschaftlichkeit der Erzeugungsanlagen gewährleistet, sondern auch die Energiewende unterstützt.

Das Modell wurde vom Main-Taunus-Kreis entwickelt. Der Landkreis spart damit seit Jahren signifikant Energiekosten ein. Die Vorgehensweise ist auf andere Landkreise übertragbar, muss dort aber im Einzelfall geprüft werden.

Anträge des JHA zum Haushalt 2026

1. Jugendbeteiligung stärken

Die Verwaltung legt dem zuständigen Ausschuss einen Bericht vor zu bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Förderung und Stärkung der Jugendbeteiligung im Landkreis Esslingen. Ziel des Berichts soll es sein, bestehende gute Beispiele sichtbar zu machen, mögliche Entwicklungspotenziale zu identifizieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen, wie die Jugendbeteiligung im Landkreis Esslingen nachhaltig gestärkt und weiter ausgebaut werden kann. Die Jugendlichen des Jugendbeteiligungsformates sollen im Rahmen des Verwaltungsberichtes ebenfalls im Ausschuss angehört werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um einen Bericht, der insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- 1) **Sachstandsbericht der bestehenden Strukturen der Jugendbeteiligung** im Landkreis Esslingen und deren Tätigkeiten sowie deren Einbezug in den politischen Meinungsbildungsprozess der Kreisgremien.
- 2) **Bericht über Kooperationsformen** zwischen Kreisverwaltung, Schulen, Jugendhäusern, dem Kreisjugendring sowie anderen Trägern der Jugendhilfe zur Förderung politischer Bildung und Beteiligung.
- 3) **Stand der Nutzung digitaler Beteiligungsformate** (z. B. Online-Umfragen, Beteiligungsplattformen, soziale Medien) zur Erreichung breiterer Zielgruppen unter Jugendlichen.
- 4) **Bestehende oder geplante Maßnahmen des Landkreises**, um Jugendbeteiligung auf Landkreisebene systematisch weiterzuentwickeln.
- 5) **Fördermöglichkeiten und Programme** des Landes oder Bundes, die zur Stärkung der Jugendbeteiligung genutzt werden und werden könnten.

Begründung:

Die aktive Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen ist ein zentraler Bestandteil einer lebendigen Demokratie. Sie fördert demokratisches Verständnis, politische Bildung und soziale Teilhabe. Gleichzeitig bieten junge Menschen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse – insbesondere in Bereichen wie Bildung, Mobilität, Klima- und Umweltschutz sowie Digitalisierung. In Anbetracht der fehlenden Repräsentanz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den bestehenden gewählten Gremien müssen wir Wege finden, die kommende Generation in Entscheidungen, die maßgeblich deren Zukunft betreffen, noch aktiver einzubeziehen.

2. Heute gemeinsam für Morgen

Aufgrund der vorhandenen baulichen Mängel möchten wir für den Start in die Zukunft im Sinne der Sanierung der Freizeitheime nicht den Nutzungsplan abwarten, sondern beantragen die Erarbeitung einer Strategie für die Aktivierung und Zusammenführung folgender Ressourcen durch die Landkreisverwaltung:

- Bildungsstiftung der Kreissparkasse zur maßgeblichen Projektfinanzierung
- Kreisjugendring und seine Mitgliedsvereine und -verbände zur Prüfung von Möglichkeiten der Eigenleistung
- Berufliche Schulen des Landkreises zur Erbringung von projektbezogenen praktischen Tätigkeiten

Begründung:

Die finanzielle Lage des Landkreises und die wirtschaftliche Gesamtlage zwingen uns, enger zusammen zu rücken und neue Wege zu gehen. Kreativität, Flexibilität und Zusammenhalt sind auch bei der Finanzierung von Zukunftsprojekten gefragt.

Die Bildungsstiftung der Kreissparkasse kann als zentrale Partnerin eine maßgebliche finanzielle Unterstützung leisten. Durch die Einbindung des Kreisjugendrings sowie seiner Mitgliedsorganisationen können Eigenleistungen und Sachbeiträge in das Projekt eingebracht werden, die die Gesamtkosten reduzieren. Ergänzend können die beruflichen Schulen des Landkreises durch praktische Arbeiten im Rahmen von Ausbildungs- oder Projektphasen zur Umsetzung beitragen und so ebenfalls zur Kostendämpfung und praxisnahen Qualifizierung beitragen.

Für uns als Grüne Kreistagsfraktion ist die Sanierung der Freizeitheime des Kreisjugendrings ein Zukunftsprojekt. Aus finanzieller Not, nicht aus sozialpädagogischen Gründen oder fehlender Nachfrage, schließen im ganzen Bundesgebiet Jugendfreizeitheime, obwohl Kinder und Jugendliche diese Räume als Orte der Begegnung, Jugendverbandsarbeit, Naherholung und Ferienbetreuung dringend für ein gutes Aufwachsen benötigen. Die Freizeitheime des Kreisjugendrings sind gut gebucht und müssen zukunftsfest gemacht werden.